



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

11.01.2023
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Kreditmarktmittel**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Produktnummer 003 Bezeichnung Kapitalmarkt

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen	4.742.337.500	889.280.500	5.631.618.000
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		5.798.129.200	69.500.000	5.867.629.200
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 32.300.000 Euro für das Jahr 2023 und - 99.100.000 Euro für das Jahr 2024 vor. Die nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässige Grenze im Zuge der veränderten Konjunkturkomponente für die Kreditaufnahme für das Jahr 2023 beträgt demnach im Jahr 2023 940.700.000 Euro und die für das Jahr 2024 um 69.500.000 Euro. Mit diesem Antrag wird die zulässige Grenze eingehalten und sollen die entsprechenden Mittel zur Finanzierung der Haushaltsänderungsanträge bereitgestellt werden.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph